

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00048	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-SBV / Kü-Ka	26.02.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: B 31 neu Umgehung Friedrichshafen (BA II B) - Genehmigung Kostenanteil Stadt für Tunnel(-verlängerung) Waggershausen Anlage: Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 15.02.2013				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler, ca. 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.03.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	12.03.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 27.06.2011 (DS-Nr. 2011/V00148), FVA 24.09.2012 (DS-Nr. 2012/V00199)
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten(Stand:
15.02.2013)

Betrag:

22.728.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VMH

Fipo:

2.6300.6501.000-0117

(künftige Abwicklung über UA 6600)

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

0 EUR

Bisher bereitgestellt für 2015/2016::

15.000.000 EUR

Noch bereitzustellen:

7.728.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Der Sachstand wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme eines Kostenanteils von 22,728 Mio. EUR (Stand: 15.02.2013) durch die Stadt Friedrichshafen für die Ablösung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten des Tunnelbauwerks Wagershausen im Zuge der Herstellung der B31 neu – Umgehung Friedrichshafen (BA II B) wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung für die Ablösung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten des Tunnelbauwerks mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzuschließen.
4. Die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7,728 Mio. EUR werden entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt in den Haushaltsplanungen 2014ff berücksichtigt.

Begründung:Sachstand gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2011:

Die im Bereich des Tunnelportals „Wagershausen West“ geforderte Tunnelverlängerung um 100 m wird beschlossen; die für das ergänzende Planfeststellungsverfahren erforderlichen Planungskosten von 100.000 EUR werden 2012 im Rahmen der Haushaltsplanung finanziert.

Die Stadt Friedrichshafen ist bereit, die erforderlichen Mehrkosten gemäß der Kostenfortschreibung des Regierungspräsidiums Tübingen in Höhe von **17,697 Mio. EUR** grundsätzlich zu übernehmen.

Die Kostenhöhe wird durch Festlegung eines Kostenschlüssels vereinbart und entsprechend der

tatsächlichen Kosten berechnet.

Die Stadt Friedrichshafen ist bereit, die Ablösekosten für Bau, Betrieb und Unterhaltung des Tunnelbauwerks zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Regierungspräsidium Tübingen, die Planungsvereinbarung für das ergänzende Verfahren (Tunnelverlängerung) und die Bauvereinbarung über den Kostenanteil und Beteiligungen der Stadt am Bau des Tunnels der B31neu, abzuschließen.

Sachstand zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren zur Tunnelverlängerung um 100 m

Am 20.07.2012 wurde die vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) genehmigte Kostenfortschreibung an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Erteilung des Gesehen-Vermerks und zur Zustimmung zur Tunnelverlängerung vom Regierungspräsidium Tübingen übersandt.

Der Gesehen-Vermerk des BMVBS (Sichtvermerk) zur Kostenfortschreibung und die Zustimmung zur Tunnelverlängerung ist nunmehr durch Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Schreiben vom 15.02.2013 erfolgt, sodass das Regierungspräsidium Tübingen das ergänzende Planfeststellungsverfahren beantragen kann. (siehe Anlage)

Die erforderliche Vereinbarung zur Kostenübernahme der Stadt für das ergänzende Planfeststellungsverfahren ist am 22.10.2012 abgeschlossen worden. Hierfür hatte der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.09.2012 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Kostenfortschreibung (Stand: 15.02.2013)

Die vom Regierungspräsidium Tübingen mit dem MVI abgestimmten Gesamtkosten betragen rd. 108,3 Mio. EUR (Stand 26.07.2012). In der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2011 waren die Brutto-Gesamtkosten noch mit 84,3 Mio. EUR angegeben. Der Kostenanteil der Stadt Friedrichshafen hat sich gegenüber dem Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2011 um 5,031 Mio. EUR auf 22,728 Mio. EUR erhöht.

Diese teilen sich auf in:	Stand 6/2011	Stand 2/2013
Baukosten / Grunderwerb / Betriebseinrichtungen	8,715 Mio. EUR	11,176 Mio. EUR
Ablösekosten für Unterhaltung und Betrieb	8,982 Mio. EUR	11,552 Mio. EUR
Gesamtsumme Städt. Anteil:	17,697 Mio. EUR	22,728 Mio. EUR

Weiterer möglicher Verfahrens- / Bauablauf

Begonnen werden soll im Herbst 2013 mit der Mühlbachverlegung. Diese ist bis Juni 2014 beendet und danach kann die Bachmuschelumsiedlung zwischen Juli und September 2014 erfolgen. Die Freigabe dieser vorgezogenen Maßnahme durch das BMVBS steht momentan allerdings noch aus. In den nächsten Monaten beabsichtigt das Regierungspräsidium Tübingen weitere Baugrunduntersuchungen im gesamten Straßenabschnitt vor allem aber in den Bereichen des späteren Tunnels und der Brückenbauwerke. Das Regierungspräsidium Tübingen wird jeweils im Vorfeld über die Presse auch die Bevölkerung informieren.

Kostenanteil Stadt – Tunnelvereinbarung

Die Erstellung der Bauvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Friedrichshafen zum Bau des Tunnels Wagershausen und der Kostenbeteiligung Stadt kann erst erfolgen, wenn Ausführungspläne für das Bauwerk vorliegen. Die Federführung zur Aufstellung dieser Vereinbarung hierbei liegt beim Regierungspräsidium Tübingen als Bauherr.

Die Zustimmung des Gemeinderates zur Erhöhung des städtischen Kostenanteiles auf 22,728 Mio. EUR und der Abschluss der noch zu erstellenden Bauvereinbarung sind wesentliche Voraussetzungen zur Einleitung des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung des Tunnels.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.